

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Begriff des „Kulturdenkmals“ wird im ersten Moment oft einseitig mit Bauwerken oder archäologischen Befunden in Verbindung gebracht. Dabei wird übersehen, dass auch bewegliche Objekte Kulturdenkmale sein können und entsprechend Schutz bedürfen. Gerade wegen ihrer Beweglichkeit sind sie mehr und anderen Gefahren ausgesetzt als die immobilen Denkmale, können sie doch zum Beispiel gestohlen werden. Vor über 30 Jahren geschah dies der hölzernen Skulptur des hl. Johannes Evangelista. Sie wurde 1979 aus der Weiler Kirche in Haigerloch-Owiningen entwendet und tauchte erst 2015 im Kunsthandel wieder auf. Bei ihrer Wiederentdeckung und Sicherung unterstützten Denkmalpfleger aus Baden-Württemberg die Ermittlungsbehörden mit ihrer Expertise, was durchaus nicht dem üblichen konservatorischen Alltagsgeschäft entspricht. Der Fall wird im Ihnen vorliegenden Nachrichtenblatt ausführlich geschildert, und ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals sehr bei den Kollegen der Landeskriminalämter für ihre Hilfe. Einer weiteren Gruppe von beweglichen Kulturdenkmälern ist der Artikel über Teile des historischen Warenarchivs der WMF gewidmet, das derzeit im Rahmen eines Inventarisationsprojekts des Landesamtes für Denkmalpflege erschlossen wird. Hier werden kunsthistorische und archäologische Bezüge weit über die Landesgrenzen hinaus bis nach Kreta hergestellt und die alte Frage nach der Echtheit des berühmten „Diskos von Phaistos“ angerissen. Zugleich wird deutlich, welchen Quellenwert einzelne Objekte haben können und wie sehr sich dieser vergrößert, wenn diese Einzelstücke auch im historischen Kontext vorliegen. Um diese Kontexte und die beweglichen Kulturdenkmale zu dokumentieren und damit zu bewahren und zu schützen, hat das baden-württembergische Landesamt für Denkmalpflege, als einziges in der Bundesrepublik, eigens eine Referentenstelle eingerichtet.

Sind Erforschung, Dokumentation, Restaurierung und Konservierung die Mittel der Wahl, um bewegliche Kulturdenkmale bestmöglich zu erhalten, so ist es bei den Baudenkmalen außerdem sicherlich die tägliche Nutzung, das Bewohnen der geschützten Bauwerke. Um sie zu erhalten, wenden Eigentümerinnen und Eigentümer im Land beträchtliche Summen auf, die nur zum Teil durch



direkte staatliche Unterstützung und Steuererleichterungen abgedeckt werden können. Eine besondere Würdigung erfährt dieses Engagement durch den vom Landesverein Badische Heimat e.V. zusammen mit dem Schwäbischen Heimatbund e.V. und mit Unterstützung der Wüstenrot Stiftung ausgelobten Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg. Alle fünf preisgekrönten und staatlich geförderten Kulturdenkmale des Jahres 2016 werden Ihnen hier im Heft von den an den Maßnahmen beteiligten Gebietsreferentinnen der Landesdenkmalpflege in einzelnen Artikeln vorgestellt. Die präsentierten Ergebnisse sind beachtlich und reichen vom neu eingerichteten Architekturbüro in einem ehemaligen Wasserturm über ein winzig anmutendes Haus in der Konstanzer Innenstadt hin zum Geburtshaus Ludwig Uhlands in Tübingen. Ergänzt wird der Reigen von zwei instandgesetzten und wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführten Baudenkmalen: einem Bauernhof im Schwarzwald aus dem Jahr 1591 und einer Tankstelle von 1950.

Vielleicht bietet Ihnen der diesjährige oder kommende Tage des offenen Denkmals (dieses Jahr am 10. September 2017) die Gelegenheit, das eine oder andere dieser Denkmale zu besichtigen – ich würde mich in jedem Fall sehr freuen, wenn Sie das vorliegende Nachrichtenblatt dazu ermuntern würde, und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege